

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2007

Nr. 2007/1763

Zusammenlegung Amt für Berufsbildung und Berufsberatung mit dem Amt für Mittel- und Hochschulen

1. Ausgangslage

Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) hat in den letzten Jahren seine Organisationsstruktur vereinheitlicht und vereinfacht (4 Ämter, 1 Departementsekretariat) und damit seine 4 strategischen Geschäftsfelder (Volksschule, Berufsbildung, Mittel- und Hochschulbildung sowie Kultur und Sport) organisatorisch eingebettet. Die diversen Schulen der Berufs- und Mittelschulbildung wurden während dieser Zeit zu Zentren zusammengefasst und mit einheitlicher Leitungsstruktur versehen (Berufsbildungszentren Olten und Solothurn-Grenchen; Mittelschulen Solothurn und Olten).

Bisher wurde es abgelehnt, diese Struktur insbesondere für den Bereich der 3 "Schulämter" (Amt für Volksschule und Kindergarten: AVK; Amt für Berufsbildung und Berufsberatung: ABB; Amt für Mittel- und Hochschulen: AMH) weiter zu vereinfachen und damit "die Schulen" in zwei Hauptprozesse "Primarschule und Sekundarstufe I" sowie "Sekundarstufe II: Berufs- und Mittelschulbildung"führungsmässig zusammenzufassen. In einigen Kantonen wurden insbesondere Berufsbildungs- und Mittelschulämter zusammengelegt (Aargau, Bern, Zürich). In einem weiteren Kanton ist das geplant (SH, ab 2008). Keine einheitliche Linie besteht zur Integration des Bereiches "Hochschulbildung". Von Verselbständigung bis Integration innerhalb eines Bereiches "Sekundarstufe II und Tertiärstufe" oder die Eingliederung als Stabsstelle auf Ebene Departement, findet sich in den Kantonen alles – hauptsächlich davon abhängig, ob der Kanton selber Universitätskanton ist.

Ein politischer Vorstoss hatte eine solche Zusammenlegung im Kanton 2003 gefordert (Motion Fraktion FdP/JL; M 212/2003). Wir hatten als Reaktion auf diesen Vorstoss mit RRB Nr. 2004/1194 zum damaligen Zeitpunkt dem Kantonsrat Nichterheblicherklärung beantragt, weil die Struktur mit 3 Schulämtern erst 2000 geschaffen worden war und weil damals mehrere umfangreiche Umgestaltungsprojekte auf Ebene der kantonalen Schulen bereits im Gange waren. Diese Grossprojekte sollten unserer Meinung nach abgeschlossen werden, bevor man an der Bildungsverwaltung etwas änderte (Reorganisation der Berufsschulen, der Mittelschulen inkl. Fachmittelschulen sowie Reorganisation der damaligen kantonalen Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule).

In der Zwischenzeit sind diese Umgestaltungsprojekte bei allen kantonalen Schulen der Sekundarstufe II und bei der Fachhochschule abgeschlossen. Zudem hat der bisherige Amtschef des ABB angekündigt, sich beruflich nochmals neu ausrichten zu wollen. Aus diesen Gründen hat das DBK die Zusammenlegung der beiden Ämter erneut geprüft.

2. Erwägungen

- 2.1 Eine Zusammenlegung kann aus Gründen der zusammengehörigen Aufgabenbereiche und weiterer Synergien Sinn machen.

Berufs- wie Mittelschulbildung vermitteln Wissen schwergewichtig auf der Sekundarstufe II. 90% der Jugendlichen in der Schweiz verfügen heute über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II. 22'000 Schülerinnen und Schüler besuchen eine Maturitätsschule (SO: 1900) und 76'000 die berufliche Grundbildung (SO: 6700). Dass hier im Bereich der schulischen Wissensvermittlung trotz unterschiedlicher Schultypen mit unterschiedlichen Profilen Synergien möglich sind, zeigte das Projekt PQ-LEBO (vgl. RRB Nr. 2005/2739 vom 20. Dezember 2005): Personalführung wie Qualitätssicherung konnten sowohl an den Berufsschulen wie an den Mittelschulen innerhalb derselben Leitplanken entwickelt werden. Ein entsprechender Erfahrungsaustausch war für beide Seiten gewinnbringend und auch für weitere Bereiche und Projekte denkbar.

Beide Geschäftsfelder ermöglichen den Zugang zur Tertiärbildung: Die Berufsbildung schwergewichtig zum Bereich der höheren Berufsausbildung (Höhere Fachschulen) und zu den Fachhochschulen. Die Mittelschulen zu Hochschulen und Universitäten und mit der neuen Fachmaturität ebenfalls zu bestimmten Ausbildungsgängen an den Höheren Fachschulen und Fachhochschulen. Mit der Einführung der eidgenössischen Berufsmaturität vor über 10 Jahren steht einem zunehmenden Teil der Jugendlichen aus dem Bereich der Berufsbildung nun ebenfalls der direkte Zugang zu den Fachhochschulen offen und – mit einer Zusatzqualifikation – auch der Zugang zu den universitären Hochschulen. Die Berufsmaturitätsquote beträgt heute im Kanton rund 10%. Die Quote für die gymnasiale Maturität beträgt rund 15%. Die Summe der Quoten für die gymnasiale Maturität und die Berufsmaturität von rund 25% belegt, dass im Bereich des Zuganges zur Hochschulstufe ein zusammengehöriger und wachsender Aufgabenbereich zwischen Berufsbildung und Mittelschulbildung besteht. Auf der anderen Seite zeigt die umgekehrte Verteilung zwischen Männern und Frauen bei der Berufsmatur und der gymnasialen Matur (Bildungsbericht 2006, S. 93), dass hier bildungspolitischer Optimierungsbedarf herrscht, der am gewinnbringendsten gemeinsam angegangen wird.

Aus Sicht der Bildungsverwaltung gibt es somit gute Gründe, die beiden Hauptbildungsprozesse der Sekundarstufe II in einem Amt zu vereinen. Dabei bleibt zu beachten, dass Berufsschulbildung und Mittelschulbildung unterschiedliche Aufgaben haben und je spezifische Profile aufweisen. Die Synergiepotenziale sind deshalb eingeschränkt. Die neu eingeführten selbstständigen Berufsschul- und Mittelschulzentren sollen deshalb weder führungs- noch globalbudgetmässig verändert werden. Führung, Wissensaustausch und Koordination dieser Schulzentren innerhalb des neuen Amtes und mit dem Departement sind deshalb weiterhin mit den gesetzlich vorgesehenen Konferenzen der Mittelschulen und der Berufsbildungszentren sicherzustellen.

- 2.2 Das Amt für Mittel- und Hochschulen existiert seit Anfang 2000 und befasst sich mit der übergeordneten Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen. 2002 wurden die beiden Kantonsschulen in Solothurn und Olten reorganisiert sowie die Zuständigkeit für das Regionale Gymnasium Laufental-Thierstein in Laufen, das bis dahin partnerschaftlich geführt wurde, dem Kanton Basel-Landschaft übertragen. Anfang 2006 wurden die kantonale Fachhochschule in Olten und die pädagogische Hochschule in Solothurn Teil der im

Bildungsraum Nordwestschweiz verselbständigten interkantonalen Fachhochschule Nordwestschweiz. Damit wurden komplexe Entwicklungsprojekte dieses Amtes abgeschlossen. Das bereits sehr kleine dafür zur Verfügung stehende Globalbudget des Amtes selber (CHF 0,5 Mio.) wird in der absehbaren Zukunft nicht durch weitere Aufgaben oder Produktgruppen erweitert. Der Stellenetat wurde deshalb von 4 Personen im Jahr 2005 auf aktuell 2 Personen (200 Stellenprozente) reduziert. Der Verwaltungsaufwand unter WOV für dieses kleine Globalbudget ist kritisch. Ein Kontrollverlust des Kantonsrates durch eine Zusammenführung dieses Globalbudgets mit demjenigen des ABB ist deshalb nicht anzunehmen, umso mehr, als am gewichtigen Globalbudget der Mittelschulen keine Änderungen vorgenommen werden. Die Zusammenlegung der beiden Ämter ist somit aus strategischer, politischer und betriebswirtschaftlicher Sicht vertretbar.

- 2.3 Die Aufgaben des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung in der Berufsbildung sind durch eine hohe zentrale Steuerung durch den Bund geprägt (Neue Berufsbildungsgesetzgebung 2004; Bundesamt für Berufsbildung etc.). Die "Leitplanken" der Berufsbildung sind somit von Bundesrechts wegen gegeben und schweizweit gleich. Die Herausforderungen im Berufsbildungswesen liegen für den Kanton deshalb bei der sachgerechten Umsetzung der Bundesvorgaben und der Hauptlast der Bezahlung. Zudem ist hier der Einfluss von "ausserschulischen" Akteuren grösser (Lehrbetriebe; Organisationen der Arbeitswelt, OdA).

Diese Zentralisierung bei den Vorgaben im Berufsbildungswesen senkt das Risiko einer Potenzierung der Komplexität durch die Zusammenlegung der beiden Ämter. Die Zusammenlegung kann deshalb auch aus dieser mehr systemischen Sicht befürwortet werden. Vielmehr überwiegt mit einer Zusammenlegung die Chance, dass durch den engeren Verbund von berufspraktischer und allgemeinbildender Ausbildung im selben Amt neue, innovative Ausbildungsangebote sowohl bei den Mittelschulen als auch bei den Berufsbildungszentren entwickelt werden.

- 2.4 Die Zusammenführung der beiden Ämter mit ihren grossen Schulzentren im Hintergrund zu einem Amt bringt eine breitere Wissens- und Erfahrungsbasis auf Ebene Amtsleitung. Bedingt durch die heute knappen personellen und finanziellen Ressourcen zur übergeordneten Führung und Koordination sowohl der Berufsschulen wie auch der Mittel- und Hochschulen kann durch die Zusammenlegung keine Sparsynergie ausgelöst werden. Wie oben erwähnt wurde der Personalbestand des AMH in den letzten Jahren bereits reduziert. Auch im ABB erfolgt die Betreuung der Berufsschulen mit minimalem Bestand; diese Abteilung wird seit dem Abgang des früheren Abteilungsleiters im Jahr 2005 vom Amtschef selber geführt. Der Wegfall eines Amtschefs durch die Zusammenlegung muss dazu genutzt werden, das neue Amt mit genügend Ressourcen für die Aufgabenerfüllung auszustatten. Zu den bisherigen Kernbereichen des ABB müssen folgende neuen Bereiche auf gleicher Hierarchiestufe stossen, damit eine Aufgabenerfüllung im bisherigen Rahmen gewährleistet bleibt und die Verbindung des Amtes zu den bestehenden Konferenzen der Mittelschulen und Berufsbildungszentren aufrechterhalten bleibt:
- Berufslehre
 - Berufs- und Studienberatung
 - neu: Berufsschulen
 - neu: Mittel- und Hochschulen

- 2.5 Die mit einem zusammengeführten Globalbudget verbundenen Vorteile im neuen Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ABMH (Gesamtheitliche Politik zu Sek II, Tertiär- und Erwachsenenbildung; gemeinsame Zielsetzung im Amt, Flexibilität, Austauschbarkeit finanzieller und personeller Ressourcen etc.) sind für die neue Globalbudgetperiode ab 2008 umzusetzen.
- 2.6 Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) beantragt deshalb folgende Neuorganisation:
- 2.6.1 Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ist mit dem Amt für Mittel- und Hochschulen zum neuen Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) zusammenzulegen.
- 2.6.2 Das ABMH besteht aus den Abteilungen Berufsschulen, Berufslehren, Berufs- und Studienberatung, Mittel- und Hochschulen sowie zentrale Dienste. Deren Leitungspersonen bilden zusammen mit dem Amtschef oder der Amtschefin die Amtsleitung.
- 2.6.3 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der bestehenden Mittelschulkonferenz bleiben unverändert.
- 2.6.4 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der bestehenden BBZ-Konferenz sind insofern anzupassen, als das Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BZG) als selbstständiges Berufsbildungszentrum neben den Berufsbildungszentren Olten und Solothurn-Grenchen geführt wird. Die Gesetzgebung ist hier entsprechend anzupassen.
- 2.6.5 Im Übrigen ist die Organisation Sache des Departementes für Bildung und Kultur, respektive des neuen Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.
- 2.7 Die Neuorganisation soll auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten. Es ist auf diesen Termin ein neues Globalbudget des ABMH auszuarbeiten, das die bisherigen Globalbudgets "Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung" sowie "Übergeordnete Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen" ablöst. Das DBK wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 2.8 Personelles:
- 2.8.1 Der Beendigung des Anstellungsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen mit dem bisherigen Chef ABB, Franz Wyniger, per 30. April 2008, wird zugestimmt.
- 2.8.2 Der bisherige Chef AMH, Andreas Brand, wird per 1. November 2007 zusätzlich Chef des ABB und ab 1. Januar 2008 Chef des neuen ABMH.
- 2.8.3 Die bisherige Stellvertreterin des Chefs AMH, Liliane Buchmeier, wird per 1. Januar 2008 Abteilungsleiterin "Mittel- und Hochschulen" im ABMH.
- 2.8.4 Die Aenderung der Organisation hat für die übrigen im neuen ABMH verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine personalrechtlichen Konsequenzen. Das Personalamt wird beauftragt, für die Stellen gemäss Ziffer 2.6.2 und für das Bildungszentrum für

Gesundheitsberufe die Lohneinstufungen zu überprüfen und angepasste Arbeitsverträge zu erstellen.

- 2.8.5 Das DBK wird beauftragt, das Personal des heutigen ABB und die übrigen betroffenen Personen in geeigneter Form über die Neuorganisation zu informieren.

2.9 Räumlichkeiten:

Das kantonale Hochbauamt wird beauftragt, im Rahmen der Büroraumplanung der neuen Organisation gebührend Rechnung zu tragen, so dass die Zusammenlegung der beiden Ämter rasch auch räumlich vollzogen werden kann.

2.10 Rechtliches:

Die Zuordnung der neuen Abteilungen Mittel- und Hochschulen sowie Berufsschulen zur Amtsleitung sowie der Verselbständigung des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe als eigenständiges Berufsbildungszentrum ist im Anhang zur Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 11. April 2000 (RVOV, BGS 122.112) bereits abgebildet. Hingegen ist sie bei der nächsten Anpassung der Bezeichnung der Ämter und der Abteilungen innerhalb der Departemente (RRB 2007/38) per 1.1.2008 nachzuführen. Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen einzugeben. Im Übrigen ist die Organisation des Departementes und der Ämter Sache des jeweiligen Departementvorstehers bzw. der Departementvorsteherin (§ 10 RVOV).

2.11 Finanzielles, Leistungsauftrag und Globalbudget:

Die Neuorganisation ist kostenneutral umzusetzen. Mit RRB Nr. 2007/1470 vom 4. September 2007 wurden Botschaft und Entwurf zum Globalbudget ‚Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung‘ für die Jahre 2008 bis 2009 zu Händen des Kantonsrates beschlossen, mit RRB Nr. 2007/1472 vom 4. September 2007 jene für das Globalbudget ‚Übergeordnete Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen‘. Das DBK wird beauftragt, eine neue Vorlage zu erarbeiten, welche diese beiden Globalbudgets vereint.

3. Beschluss

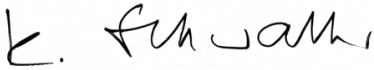
Gestützt auf § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 (RVOG)¹⁾, §§ 9, 10 und 13 RVOV sowie § 47 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004²⁾

- 3.1 Die zwischen dem Vorsteher des Departementes für Bildung und Kultur und Franz Wyniger, Chef des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, abgeschlossene Vereinbarung über die Beendigung des Anstellungsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen vom 19. Oktober 2007 wird genehmigt. Das Personalamt wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹⁾ BGS 122.111.

²⁾ BGS 126.3.

- 3.2 Der Zusammenlegung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung und des Amtes für Mittel- und Hochschulen zum neuen Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
- 3.3 Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) wird beauftragt, eine Botschaft für ein Globalbudget ‚Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Führung der Mittel- und Hochschulen‘ für die Jahre 2008 bis 2009 vorzubereiten, welche die bereits beschlossenen Vorlagen für die Globalbudgets ‚Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung‘ (RRB Nr. 2007/1470 vom 4. September 2007) und ‚Übergeordnete Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen‘ (RRB Nr. 2007/1472 vom 4. September 2007) ersetzt.
- 3.4 Von der Neuorganisation im DBK per 1.1.2008 wird im Sinne der Erwägungen Kenntnis genommen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (5)
DBK (2) VEL/AB
ABB (5)
AMH (2)
Hochbauamt
Personalamt
Finanzdepartement (2)
Staatskanzlei
Franz Wyniger, Chef ABB
Andreas Brand, Chef AMH
Liliane Buchmeier, Stv. Chefin AMH